

Die Integration des Beitrags der Landwirtschaft zum Klimaschutz in ein marktbasierendes Honorierungssystem für Umweltleistungen

Dr. Elke Bertke

Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung,
Arbeitsbereich Umwelt- und Ressourcenökonomik
Georg-August-Universität Göttingen (ebertke@uni-goettingen.de)

Eine Fortentwicklung von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) im Rahmen der Verordnung (EG) 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 ist unter Berücksichtigung einer verbesserten Effizienz und gesellschaftlichen Akzeptanz vorzunehmen. Stärker an den Markt ausgerichtete AUM können zu diesem Ziel beitragen (Hampicke 2006, Marggraf 2000). Dieser Artikel befasst sich mit der Integration des Klimaschutzes in ein ergebnisorientiertes Agrarumweltprogramm. Die ergebnisorientierte Honorierung von Umweltleistungen bzw. -gütern der Landwirtschaft weist Vorteile auf, die bereits in Wissenschaft und Praxis dargelegt wurden (Hampicke 2006, Gerowitt et al. 2003). So besteht ein Vorteil darin, dass durch diese Form der Honorierung Anreize für innovative und kosteneffiziente Lösungen zum Erreichen von Umweltzielen gesetzt werden. Ergebnisorientierte Maßnahmen lassen sich flexibler in den Betriebsablauf integrieren, da sich der Landwirt selbst für eine bestimmte Maßnahmenkombination zum Erreichen eines Umweltziels entscheidet. In bestehenden AUM beschränkt sich die ergebnisorientierte Honorierung bislang auf die Förderung floristischer Biodiversität. So werden Landwirte und Landwirtinnen in der Schweiz und einigen deutschen Bundesländern bereits für artenreiches Grünland honoriert, das eine Mindestanzahl definierter Kennarten des extensiven Grünlandes aufweist. Mit diesem Tagungsbeitrag soll eine Möglichkeit aufgezeigt werden, wie der Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz in ein Agrarumweltprogramm integriert werden kann, das sich durch die folgenden Komponenten auszeichnet: Es handelt sich um ein regionsspezifisches Agrarumweltprogramm, das ergebnisorientiert ausgerichtet ist. Das Programm integriert die wesentlichen Komponenten des Marktes, nämlich das freiwillige Angebot von Agrarumweltgütern seitens der Landwirtschaft auf der einen und die gesellschaftliche Nachfrage, repräsentiert durch ein partizipatives Gremium, auf der anderen Seite. Als weiteres Marktelement erzielt das Programm eine kosteneffiziente Produktion der Agrarumweltgüter und verwendet hierfür das Instrument der Ausschreibung. Dieses sog. „Norheim Modell“ wurde von 2000-2003 in der Modellregion, dem Landkreis Norheim, gemeinsam mit einem regionalen Beirat konzipiert und wird seit 2004 erfolgreich in die Praxis umgesetzt (Groth 2007, Bertke & Richter gen. Kemmermann 2005). Um den „Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz“ als Agrarumweltgut in diesem System zu honorieren, gilt es insbesondere zwei Herausforderungen zu begegnen, nämlich die Identifikation des jeweiligen Güterproduzenten, die bei der Produktion abiotischer Schutzgüter schwieriger ist, als bei Gütern floristischer Biodiversität und der vom Landwirt selbst zu leistende Nachweis des Agrarumweltgutes.

Vor diesem Hintergrund ist das zu produzierende Agrarumweltgut „Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz“ zunächst mittels eines oder mehrerer einzelbetrieblicher Indikatoren zu operationalisieren. In einem zweiten Schritt sind diese Indikatoren im Hinblick auf eine Honorierung zu bewerten. Konkret sollen diese Indikatoren Aussagen zur Reduktion landwirtschaftlicher Treibhausgasemissionen und zur Verbesserung der Kohlenstoffspeicherung auf dem landwirtschaftlichen Betrieb treffen.

Einzelbetriebliche Agrarumweltindikatoren (AUI) dienen der Messung und Quantifizierung von Umwelteffekten landwirtschaftlicher Betriebe (vgl. Hülsbergen 2003, Eckert et al. 1999). Damit sich die Indikatoren für die Integration in ein Agrarumweltprogramm eignen, müssen sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Zu den allgemeinen Voraussetzungen von Indikatoren

zählen die inhaltlichen Anforderungen wie analytische Konsistenz, Quantifizierbarkeit und Wirkungssensibilität sowie die Transparenz, Bewertbarkeit und Messbarkeit. Darüber hinaus ist die Politikrelevanz des Indikators von Bedeutung (vgl. Bergschmidt 2004).

Zu den spezifischen Voraussetzungen gehören die Gewährleistung der Honorierbarkeit nach EU-Recht, die Datenverfügbarkeit auf dem landwirtschaftlichen Betrieb sowie die Kalkulier- und Steuerbarkeit des Indikators. Die Honorierbarkeit des Indikators ist dann gegeben, wenn der jeweilige Indikatorwert Beleg dafür ist, dass die Bewirtschaftung des Betriebes in den betroffenen Bereichen über die Anforderungen der guten fachlichen Praxis und über die Cross-Compliance-Vorgaben hinausgeht. Hierfür müssen Referenz- bzw. Untergrenzen definiert werden, die einer Maßnahmenprüfung nach EU-Recht standhalten. Die Daten, die zur Berechnung des Indikators erforderlich sind, sollten zudem seitens des Landwirts mit möglichst geringem Aufwand anhand der auf dem Betrieb vorliegenden Daten berechnet werden können. Aufgrund der genannten Voraussetzungen eignen sich vor allem solche Indikatoren und Messverfahren, die im Rahmen von Cross-Compliance-Verpflichtungen oder im Rahmen bestehender Bewertungsverfahren seitens der Betriebe bereits angewendet werden. Daher wird vorgeschlagen, die ergebnisorientierte Honorierung eines Beitrages zum Klimaschutz anhand der drei folgenden betriebsbezogenen Indikatoren zu bemessen:

1. Stickstoff-Input [kgN/haLN*a] / Stickstoffbilanzsaldo [kgN/haLN*a] berechnet nach der Düngeverordnung
2. Humusbilanzsaldo [kg Humus-C/ha*a], berechnet nach Cross-Compliance-Verpflichtung (ML Niedersachsen et al. 2007)
3. Energieinput anhand der Input- Komponente Diesel-Kraftstoffverbrauch [l Dieseläquivalente /ha*a]

Für die Definition der Grenzwerte können die für den Humus- und N-Saldo durch Cross Compliance vorgegebenen Grenzwerte als Orientierung dienen. Honorierbare Grenzwerte von Indikatoren müssen jedoch gesellschaftlich akzeptiert sein und daher als Konsens aus einem Diskussionsprozess mit den relevanten Stakeholdern resultieren.

Literatur

- Bergschmidt, A. (2004): Indikatoren für die nationale und internationale Umweltberichterstattung im Agrarbereich. Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) (Hg.) Sonderheft 269. Braunschweig.
- Bertke, E. & A. Richter gen. Kemmermann (2006): Die ergebnisorientierte Honorierung artenreichen Grünlandes per Ausschreibung – Wissenschaftliche Grundlagen und Umsetzung eines Pilotprojektes im Landkreis Northeim. NNA-Berichte 1/2006: 211-221.
- Eckert, H., G. Breitschuh & D. Sauerbeck (1999): Kriterien umweltverträglicher Landbewirtschaftung (KUL) – ein Verfahren zur ökologischen Bewertung von Landwirtschaftsbetrieben. *Agriological Research* 52 (1): 57-76.
- Gerowitz, B., Isselstein, J. & Marggraf, R. (2003): Rewards for ecological goods – requirements and perspectives for agricultural land use. In: *Agriculture, Ecosystems & Environment*. 98: 541-547.
- Groth, M. (2007): Ausschreibungen in der Agrarumweltpolitik: Konzeption und Ergebnisse der praktischen Umsetzung eines Modellvorhabens. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 2007 8(3): 279–292.
- Hampicke, U. (2006): Jeder Markt honoriert nicht den Aufwand, sondern das Ergebnis. In: *BfN-Skripten*. 179: 161-172.
- Hülsbergen, K.J. (2003): Entwicklung und Anwendung eines Bilanzierungsmodells zur Bewertung der Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Systeme, Shaker Verlag (Halle, Univ. habil.-Schr. 2002), Aachen.
- Marggraf, R. (2000). *Agriculture and the environment*. In S. Tangermann (Ed.), *Agriculture in Germany* (pp. 231-254). Frankfurt: DLG-Verlag.
- ML Niedersachsen (Hg.), LWK Niedersachsen & LWK Bremen (2007): Informationsbroschüre über die anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) für die Empfänger von Direktzahlungen und Teilnehmer an Agrar-Umweltmaßnahmen. Ausgabe 2007.